



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Managementbezirk Rainbach 1
Politischer Bezirk Freistadt O
RS6
Eingel. 24. Jan. 2019
Zahl

Geschäftszeichen:
AUWR-2019-20231/3-SE/Sc

Bearbeiter/-in: Mag. Barbara Starzer-Eidenberger
Tel: (+43 732) 77 20-15603
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 97
E-Mail: en.uwr.post@ooe.gv.at

Linz, 22.01.2019

**LINZ NETZ GmbH, Linz;
Bauvorhaben: 30 kV-Projekt „Rainbach, Labach g. 10 –
Summerau, Ort“;
Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis; Gemeinde Waldburg;
energiebehördliches Prüfungs- und Bewilligungsverfahren**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie beteiligt sind, zu bearbeiten:

Die LINZ NETZ GmbH, Fichtenstraße 7, 4021 Linz, hat unter Vorlage von Projektunterlagen um die Erteilung der starkstromwegerechtlichen Bau- und Betriebsbewilligung für

1. den Ersatzneubau der 30 kV-Masttrafostation „Waldburg, St. Peter n. 29 Brunnen“ auf dem Grundstück Nr. 40/1, KG Schwandt,
2. die Neuverlegung eines 30 kV-Kabelsystems, abgehend von der bestehenden 30 kV-Masttrafostation „Rainbach, Labach g. 10“ bis zur geplanten 30 kV-Masttrafostation „Waldburg, St. Peter n. 29 Brunnen“, System A, in einer Länge von ca. 1,511 km,
3. die Neuerrichtung der 30 kV-Freileitung (Universalkabelsystem) im Abschnitt zwischen der geplanten Masttrafostation „Waldburg, St. Peter n. 29 Brunnen“ bis zur bestehenden 30 kV-Masttrafostation „Waldburg St. Peter n. 29 Brunnen“ (Grundstück Nr. 3498/2, KG Summerau), System B, in einer Länge von ca. 0,038 km,
4. den Umbau der bestehenden 30 kV-Freileitung (Universalkabel) im Abschnitt zwischen der bestehenden 30 kV-Masttrafostation „Waldburg, St. Peter n. 29 Brunnen“ bis zum Mast Nr. 62, System C, in einer Länge von ca. 0,151 km, samt Umbau der bestehenden 30 kV-Masttrafostation „Waldburg St. Peter n. 29 Brunnen“ (Grundstück Nr. 3498/2, KG Summerau) auf einen Leitungsstützpunkt, sowie



AUWR

5. den Seilwechsel auf der bestehenden 30 kV-Freileitung im Abschnitt Mast Nr. 62 bis zur bestehenden 30 kV-Trafostation „Summerau, Ort“, und Austausch der Maste Nr. 51 auf einen Betonmast und Nr. 57 auf einen Doppelmast sowie Versetzen des Mastes Nr. 60, System D mit einer Länge von ca. 0,906 km,

sowie um Durchführung des elektrotechnischen Prüfungsverfahrens angesucht (Zl. NBS/129428 vom 15.01.2019).

In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung und vom Landeshauptmann von Oberösterreich eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: Marktgemeindeamt Rainbach im Mühlkreis	
Datum: Donnerstag, 14. März 2019	Zeit: 09:30 Uhr

Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Bevollmächtigt kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person – z.B. einen Rechtsanwalt, Notar, Wirtschaftstreuhänder oder Ziviltechniker – vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter seine Vertretungsbefugnis durch seine Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit oder veranlassen Sie, dass Ihr Bevollmächtigter diese mitbringt. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie auf den nächsten Seiten neben Ihrem Namen.

An fremden (öffentlichen) Einrichtungen bzw. Interessen werden vom geplanten Bauvorhaben berührt:

- Straßen und Wege, Kanalisations- und Wasserversorgungsanlagen der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis
- Fernmeldeanlagen der A1 Telekom Austria AG
- Kanalisationsanlagen des Reinhaltverbandes Freistadt und Umgebung
- Wasserschutzgebiet und Wasserversorgungsanlagen der Wassergenossenschaft Oberschwandt-Freudenthal-Vierhöf

- Grundwasserschongebiet Jaunitztal-Freistadt
- Jaunitzbach, Gewässer auf Parzelle Nr. 4576/1, EZ 475, KG Summerau
- Straße der Landesstraßenverwaltung
- Güterwege des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel

Sie können in nachstehende Projektunterlagen Einsicht nehmen:

Projektmappe der LINZ NETZ GmbH	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz Energierecht Hauserhof, 2. Stock, Zi.Nr. 2D146	Zeitraum: Während der Amtsstunden
Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis Gemeinde Waldburg	Während der Amtsstunden Während der Amtsstunden

Wir ersuchen Sie im Hinblick auf die Einsichtnahme in die Projektunterlagen beim Amt der Oö. Landesregierung um telefonische Terminvereinbarung unter der Tel. Nr. 0732/7720-15603.

Rechtsgrundlagen:

- §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
- §§ 1,2,3,6,7 und 22 des Oö. Starkstromwegegesetzes 1970
- §§ 1,2,3,4,5,6,8,9,10 und 13 des Elektrotechnikgesetzes 1992

Wir weisen darauf hin, dass die Verhandlung – abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung –

- an der Amtstafel der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis
- an der Amtstafel der Gemeinde Waldburg
- durch Verlautbarung unter der Internetadresse <http://www.land-oberoesterreich.gv.at>

kundgemacht wurde.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre **Kosten** vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie **Einwendungen** gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung** bei der Behörde bekanntgeben **oder während der Verhandlung** vorbringen, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen **spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden** bei uns eingelangt sein.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Wenn Sie gegen das der Verhandlung zugrunde liegende Bauvorhaben keine Einwände haben, ist eine Teilnahme an der Verhandlung nicht unbedingt erforderlich.

Diese Verständigung ergeht an:

1. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz
zu 1.: mit dem Ersuchen um Entsendung eines Amtssachverständigen
2. die Bezirkshauptmannschaft Freistadt - als Naturschutzbehörde, Promenade 5, 4240 Freistadt
zu 2.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
3. die Bezirkshauptmannschaft Freistadt - Forsttechn. Dienst, Promenade 5, 4240 Freistadt
zu 3.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
4. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abteilung Raumordnung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
zu 4.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
5. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenneubau und -erhaltung (BauNE), Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
zu 5.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
6. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Gesamtverkehrsplanung und öffentlicher Verkehr, Gruppe Finanzen und Förderungen, Referat Förderungen und Güterwege - Koordinierungsstelle, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
zu 6.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
7. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Geoinformation und Liegenschaft (GeoL), Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
zu 7.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
8. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Kärntnerstraße 12, 4021 Linz
zu 8.: unter Anschluss eines Grundstücksverzeichnisses –
betrifft: **Grundwasserschongebiet Jaunitztal-Freistadt**
Zustellung erfolgt nur mehr per ELVIS
9. das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Wasserwirtschaft, Gewässerbezirk Linz, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
zu 9.: **Zustellung erfolgt nur mehr per Elvis**

10. den Landeshauptmann von Oö. als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, zH der Vertreterin Frau Hofrat Mag. Dr. Christiane Jessl, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
zu 10.: unter Anschluss einer Kopie des Grundstücksverzeichnisses.
Zustellung erfolgt nur mehr intern über Elvis
11. die Oö. Umweltschutzanstalt, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
zu 11.: **Zustellung erfolgt nur mehr intern per ELVIS**
12. das Arbeitsinspektorat Oberösterreich Ost, Pillweinstraße 23, 4021 Linz
zu 12.: **Zustellung erfolgt nur mehr per E-Mail**
13. den Forsttechn. Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung 2.1 - Oberösterreich Nord, Ferihumerstraße 13/12, 4040 Linz
zu 13.: **Zustellung erfolgt nur mehr per E-Mail**
14. die A1 Telekom Austria AG, Stelle für Beeinflussungsschutz, A.- Grün-Straße 5, 4010 Linz
zu 14.: **Zustellung erfolgt nur mehr per E-Mail**
15. die LINZ STROM GmbH für Energieerzeugung, -handel, -dienstleistungen und Telekommunikation, Wiener Straße 151, 4021 Linz
16. die LINZ NETZ GmbH, Strombereich, Fichtenstraße 7, 4021 Linz
17. das Marktgemeindeamt Rainbach im Mühlkreis, Prager Straße 5, 4261 Rainbach im Mühlkreis
18. das Gemeindeamt Waldburg, Waldburg 8a, 4240 Waldburg
19. den Reinhaltverband Freistadt und Umgebung, An der Feldaist 15, 4240 Freistadt
20. die Wassergenossenschaft Oberschwandt-Freudenthal-Vierhöf, Freudenthal 23, 4240 Waldburg
21. den Wegeerhaltungsverband Unteres Mühlviertel, Althausenstraße 14/3, 4230 Pregarten
22. Herrn Hubert Affenzeller, Labach 10, 4261 Rainbach im Mühlkreis
23. Herrn Johannes Birngruber, Summerau Mitte 45, 4261 Rainbach im Mühlkreis
24. Herrn Hubert Birklbauer, Labach 32, 4261 Rainbach im Mühlkreis
25. Frau Waltraud Birklbauer, Labach 32, 4262 Rainbach im Mühlkreis
26. Herrn Franz Gstöttner, Sankt Peter 32, 4240 Freistadt
27. Frau Friederike Gstöttner, Sankt Peter 32, 4240 Freistadt
28. Herrn Jürgen Kapl, Summerau Unterort 3, 4261 Rainbach im Mühlkreis
29. Frau Michaela Kapl, Summerau Unterort 3, 4261 Rainbach im Mühlkreis
30. Herrn Bernhard Koller, Labach 14, 4261 Rainbach im Mühlkreis
31. Frau Doris Kröpl, Labach 31, 4261 Rainbach im Mühlkreis

32. Herrn Johannes Leithner, Labach 27, 4261 Rainbach im Mühlkreis
33. Herrn Hubert Leitner, Labach 7, 4261 Rainbach im Mühlkreis
34. Frau Alexandra Miesenböck, Labach 21, 4261 Rainbach im Mühlkreis
35. Herrn Gerhard Miesenböck, Labach 21, 4261 Rainbach im Mühlkreis
36. Frau Christine Pachinger, Summerau Oberort 23, 4261 Rainbach im Mühlkreis
37. Herrn Gottfried Pachinger, Summerau Oberort 23, 4261 Rainbach im Mühlkreis
38. Herrn Manfred Piringner, Summerau Oberort 35, 4261 Rainbach im Mühlkreis
39. Herrn Erich Leopold Pröll, Summerau Oberort 45, 4261 Rainbach im Mühlkreis
40. Frau Marianne Pröll, Summerau Oberort 45, 4261 Rainbach im Mühlkreis
41. Herrn Alexander Reindl, Summerau Unterort 5, 4261 Rainbach im Mühlkreis
42. Frau Karin Reisinger, Summerau Unterort 6, 4261 Rainbach im Mühlkreis
43. Herrn Josef Stöglehner, Summerau Oberort 21, 4261 Rainbach im Mühlkreis
44. Frau Kornelia Stöglehner, Summerau Oberort 21, 4261 Rainbach im Mühlkreis
45. Herrn Franz Tröbinger, Sonnberg 21, 4240 Freistadt
46. Herrn Martin Zeindlinger, Summerau Oberort 17, 4261 Rainbach im Mühlkreis
47. Herrn Andreas Weißenböck, Summerau Unterort 47, 4261 Rainbach im Mühlkreis

Dinglich Berechtigte:

48. Herrn Alois Affenzeller, Labach 10, 4261 Rainbach im Mühlkreis
49. die Gas Connect Austria GmbH, Floridsdorfer Hauptstraße 1, 1210 Wien
50. Frau Anna Hofstadler, Summerau Oberort 23, 4261 Rainbach im Mühlkreis
51. Herrn Gottfried Jagsch, Summerau Unterort 9, 4261 Rainbach im Mühlkreis
52. Herrn Johann Kapl, Summerau Unterort 3, 4261 Rainbach im Mühlkreis
53. Frau Margarete Kapl, Summerau Unterort 3, 4261 Rainbach im Mühlkreis
54. Frau Edeltraud Koller, Labach 14, 4261 Rainbach im Mühlkreis
55. Herrn Sebastian Koller, Labach 14, 4261 Rainbach im Mühlkreis
56. Frau Elfriede Leitner, Labach 7, 4261 Rainbach im Mühlkreis
57. Herrn Josef Leitner, Labach 7, 4261 Rainbach im Mühlkreis

58. Frau Anna Miesenböck, Labach 21, 4261 Rainbach im Mühlkreis
59. Herrn Johann Miesenböck, Labach 21, 4261 Rainbach im Mühlkreis
60. Frau Maria Piringer, Summerau Oberort 35, 4261 Rainbach im Mühlkreis
61. Frau Leopoldine Reindl, Summerau Unterort 5, 4261 Rainbach im Mühlkreis
62. Herrn Johann Zeindlinger, Summerau Oberort 17, 4261 Rainbach im Mühlkreis
63. Frau Stefanie Zeindlinger, Summerau Oberort 17, 4261 Rainbach im Mühlkreis
64. **das Marktgemeindeamt Rainbach im Mühlkreis, Prager Straße 5, 4261 Rainbach im Mühlkreis**
zu 64.: mit dem Ersuchen,
- a) eine Kundmachung (**ohne Verteiler**) an der Amtstafel anzuschlagen und das angeschlossene Projekt zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen,
 - b) alle berührten Parteien und Beteiligten im Sinne des § 41 AVG nachweisbar zu verständigen, insbesondere berührte und die im mitfolgenden Grundstücksverzeichnis aufscheinenden Eigentümer (bzw. bei zwischenzeitigen Änderungen die Rechtsnachfolger) der im dortigen Gemeindebereich liegenden Grundstücke, soweit diese nicht bereits mit dieser Kundmachung verständigt worden sind.

Zugleich ergeht das Ersuchen, im Falle einer Änderung der Eigentumsverhältnisse an den berührten Grundstücken oder im Falle einer offensichtlich unrichtigen Parteienangabe die tatsächlich berührten Grundeigentümer nachweisbar zu verständigen, insbesondere auch wegen der Güterwege,
 - c) die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die Nachweise über die Verständigung der Parteien und Beteiligten und das übermittelte Projekt bei Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - d) im Sinne des § 7 Oö. Starkstromwegegesetzes 1970, LGBl.Nr. 1/1971 idgF, einen informierten und zur Abgabe einer Stellungnahme befugten Vertreter zur Verhandlung zu entsenden und **die maßgeblichen Ausschnitte des Flächenwidmungsplanes** sowie das örtliche Entwicklungskonzept zur Verhandlung mitzubringen, sowie
 - e) **einen geeigneten Verhandlungsraum zur Verfügung zu stellen.**

Beilage: Projekt A)

65. **das Gemeindeamt Waldburg, Waldburg 8a, 4240 Waldburg**
zu 65.: mit dem Ersuchen,
- a) eine Kundmachung (**ohne Verteiler**) an der Amtstafel anzuschlagen und das angeschlossene Projekt zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen,
 - b) alle berührten Parteien und Beteiligten im Sinne des § 41 AVG nachweisbar zu

verständigen, insbesondere berührte und die im mitfolgenden Grundstücksverzeichnis aufscheinenden Eigentümer (bzw. bei zwischenzeitigen Änderungen die Rechtsnachfolger) der im dortigen Gemeindebereich liegenden Grundstücke, soweit diese nicht bereits mit dieser Kundmachung verständigt worden sind.

Zugleich ergeht das Ersuchen, im Falle einer Änderung der Eigentumsverhältnisse an den berührten Grundstücken oder im Falle einer offensichtlich unrichtigen Parteienangabe die tatsächlich berührten Grundeigentümer nachweisbar zu verständigen, insbesondere auch wegen der Güterwege,

- c) die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung, die Nachweise über die Verständigung der Parteien und Beteiligten und das übermittelte Projekt bei Beginn der Verhandlung dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
- d) im Sinne des § 7 Oö. Starkstromwegegesetzes 1970, LGBl. Nr. 1/1971 idgF, einen informierten und zur Abgabe einer Stellungnahme befugten Vertreter zur Verhandlung zu entsenden und **die maßgeblichen Ausschnitte des Flächenwidmungsplanes** sowie das örtliche Entwicklungskonzept zur Verhandlung mitzubringen, sowie

Beilage: Projekt C)

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Mag. Barbara Starzer-Eidenberger

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz.htm>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.